

Berufspolitisches Positionspapier

Kontinuität statt Kurzsicht – 1000 neue Stellen zum Schuljahr 2025/26 müssen sukzessive geschaffen werden

Das bayerische Gymnasium wird im Zusammenhang mit der Wiedereinführung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe rund 1000 Planstellen erhalten. Dieser Mehrbedarf wird allerdings fast ausschließlich im Endausbau zum Schuljahr 2025/26 zum Tragen kommen. Vorher nimmt der rechnerische Bedarf demographiebedingt und durch die Reduzierung des Nachmittagsunterrichts zunächst ab. Dadurch verschärfen sich zwei Probleme:

- Während in den nächsten Jahren hoch qualifizierte, bestens ausgebildete und motivierte Absolventen mit Bestnoten keine Stelle bekommen, werden im Schuljahr 2025/26 nicht genügend Gymnasiallehrkräfte zur Verfügung stehen, da diese bereits in andere Schularten, Bundesländer oder die freie Wirtschaft abgewandert sind und die Zahl der dann aktuellen Absolventen nicht ausreichen wird, den Bedarf zu decken.
- Der strukturell schiefe Zyklus von Perioden mit Volleinstellung inklusive Quereinsteigern, Aushilfen, Lehrkräften ohne Fakultas, zurückkehrenden Pensionisten und Studierenden auf der einen Seite und Perioden mit Einstellungsquoten von weit unter 20 Prozent auf der anderen Seite zeichnet sich bereits jetzt überdeutlich ab. Durch die Verschärfung der Zyklen entsteht Unzufriedenheit bei der gesamten Schulfamilie, da die Qualität am Gymnasium bedroht ist.

Ziel muss es sein, über die nächsten Jahre einen kontinuierlichen Einstellungskorridor zu errichten und aufrechtzuerhalten, um die Besten des Jahrgangs im System zu halten, den vorhersehbaren Bedarf schrittweise zu decken und so einem einmaligen Massenbedarf im Jahr 2025/2026 vorzubeugen.

Zur Umsetzung ist ein Maßnahmenkatalog nötig:

1. Gymnasiallehrer unterrichten übergangsweise an anderen Schularten, um später wieder zurückgeholt zu werden. Durch den derzeit hohen Bedarf an Grund- und Mittelschulen bieten die Sondermaßnahmen an diesen Schularten die Möglichkeit für interessierte ausgebildete Gymnasiallehrkräfte, dort eine zweite Lehrbefähigung zu erwerben und mit dieser dort zu unterrichten, solange der Bedarf an diesen Schularten hoch, an den Gymnasien aber gering ist. Wenn sich in einigen Jahren der Bedarf dreht, ist ein Wechsel zurück an das Gymnasium möglich.
2. Durch Erleichterungen im Lehrertauschverfahren können an andere Schularten oder in andere Bundesländer abgewanderte Gymnasiallehrkräfte bei steigendem Bedarf wieder zurückgeholt werden.

3. Wie bereits vor einigen Jahren in Zeiten schlechter Einstellungssituation praktiziert, können zur Überbrückung befristet wieder Einstellungen auf sogenannten 2/3- oder $\frac{3}{4}$ -Superverträgen mit Verbeamtungszusage nach Ablauf von 2 Jahren vorgenommen werden.
4. Durch die Einführung von umgedrehten Arbeitszeitkonten unterrichten die Lehrkräfte an den Gymnasien zunächst eine Stunde weniger und dann bei hohem Bedarf entsprechend eine Stunde mehr.
5. Sowohl für die Einstellung als auch für den Ausbildungscharakter des Referendariats ist es an der Zeit, den eigenverantwortlichen Unterricht der Referendare im 3. Ausbildungsabschnitt zu streichen und den zu gebenden eigenverantwortlichen Unterricht im 2. Ausbildungsabschnitt zu reduzieren – beide Maßnahmen wurden in Zeiten von hohem Lehrerberuf an den Gymnasien als Notmaßnahmen eingeführt, aber bis heute, obwohl seit Jahren der Bedarf weit geringer ist als das Angebot an ausgebildeten Lehrkräften, nicht zurückgenommen. Wer Notmaßnahmen in Zeiten, in denen keine Not herrscht, nicht zurücknimmt, schränkt Handlungsspielräume für künftige Notzeiten ein.
6. Um bei absehbarem Bedarf wegen Schwangerschaft, Vätermomonaten, bestehender Krankheit, dem gesetzlich vorgeschriebenen BEM (Betrieblichem Eingliederungsmanagement) und der Wiedereingliederung nach längerer Krankheit prophylaktisch tätig werden zu können und Mehrarbeit sowie Unterrichtsausfall vorzubeugen, sind Aufstockungen der mobilen und der integrierten Lehrerreserven nötig.
7. In Zeiten, in denen der Bedarf an Realschulen und Gymnasien gering, an Grundschulen hoch ist, sollten erfahrene Gymnasiallehr- und Realschullehrkräfte als Lotsen für den Übertritt fungieren. Sie könnten in den vierten Klassen tätig sein und dort z. B. für Förderunterricht, Intensivierungsstunden, Team-Teaching und mit Beratungsstunden tätig werden. Dieses Modell ließe sich dann ab dem Jahr 2026 wieder zur Ausgangsform umkehren.
8. Projekte wie „Lehrer in die Wirtschaft“ und „Lehrkräfte an die Uni“ sollten forciert und ausgebaut werden u. a. durch mehr Abordnungsstellen an die Universitäten. Bedeutsam sind diese nicht zuletzt auch für die im neuen G9 angestrebte Vertiefung der Wissenschaftspropädeutik, der Begabtenförderung und die Stärkung der beruflichen Orientierung. Sie gehören zu einer Qualitätsoffensive für die Lehrerbildung!
9. Bestandteil einer Qualitätsoffensive ist gleichfalls eine Fortbildungsoffensive (z.B. Lehrplan Plus - digitale Bildung – Begabtenförderung – Heterogenität) mit einem Fortbildungsstundenbudget für die einzelne Schule.